



17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 der Stadt Erlangen für den Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06. März 2012

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Jahnstraße 7 90763 Fürth	16.04.12		Hinweis auf vorliegenden Bauantrag für Schweinemastbetrieb. Durch die Planung verringern sich die Immissionsabstände vom geplanten Wohngebiet zum geplanten Betrieb auf ca. 480 m. Mit ernsthaften Nutzungskonflikten ist zu rechnen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der genannte Standort für den Schweinemastbetrieb wird von der Stadt Erlangen abgelehnt, da er der beabsichtigten langfristigen Siedlungsentwicklung entgegensteht. Die Beteiligten sind daher bemüht, im Konsens einen Alternativstandort für das Vorhaben zu finden, so dass der Bauantrag zurückgezogen werden kann. Aufgrund der Entfernung vom Geltungsbereich der 17. Änderung des FNP 2003 wäre aber auch bei Verwirklichung des genannten Standorts nicht mit dem Auftreten von rechtlich beachtlichen Immissionen zu rechnen.
2.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	11.04.12		Kein Einwand. Hinweis auf Art. 8 Abs. 1-2 DschG	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Bayreuther Straße 1 90409 Nürnberg	12.04.12	3.1 3.2	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom – z.B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen sind betroffen. Bestand und Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Für zukünftige Erweiterungen des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekom-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Interessen sind nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung. Durch die vorbereitende Bauleitplanung werden Bestand und Betrieb der Telekommunikationsleitungen nicht beeinträchtigt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planung von Verkehrswegen und Leitungstrassen erfolgt in den nachgelagerten Bebauungsplanverfahren und der Erschließungsplanung.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				munikationslinien der Telekom vorzusehen.	
4.	E.ON Netz GmbH Betriebszentrum Bamberg Service Leitungen Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg	10.04.12		Kein Einwand. Hinweis auf mögliche weitere Netzbetreiber	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Tennet TSO GmbH als Leitungsträger der 380 kV-Leitung westlich des Änderungsbereichs wurde nachträglich zum Vorentwurf der 17. Änderung des FNP 2003 beteiligt. (siehe Nr. 27)
5.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	04.04.12		Kein Einwand.	
6.	Kath. Pfarramt St. Xystus Bachgraben 3 91056 Erlangen	28.03.12		Kein Einwand.	
7.	Landratsamt Erlangen- Höchstädt Staatl. Gesundheitsamt Schubertstraße 14 91052 Erlangen	09.03.12		Kein Einwand.	
8.	N-ERGIE AG Abt. VT-NM-IS Hainstraße 34 90461 Nürnberg	04.04.12		Kein Einwand.	
9.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg	21.05.12		Kein Einwand.	
10.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800	16.04.12	10.1 10.2	Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben. Hinweis auf weitere Ziele und Grundsätze des LEP	Die Anregung wird berücksichtigt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Promenade 27 91522 Ansbach		10.3	Planungsalternativen und Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung sollten dargestellt werden.	<p>In der Begründung wird das Kapitel „Übergeordnete Planungen“ um die genannten Ziele und Grundsätze ergänzt.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p> <p>In der Begründung wird das Kapitel „Ziel und Zweck der Planung“ ergänzt:</p> <p>Eine Alternativenprüfung hat bereits im Aufstellungsverfahren des FNP 2003 stattgefunden. Der Geltungsbereich der 17. Änderung ist dort bisher schon als Wohnbaufläche – wenn auch flächenmäßig in geringerem Umfang – vorgesehen. Für die geplanten Wohngebiete sind bereits weitere informelle (städtebaulicher Wettbewerb) und formelle (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 411) Planungsschritte erfolgt. Die 17. Änderung passt daher den FNP 2003 an die fortgeschrittenen Planungen auf nachgelagerter Ebene an. Mit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen West II“ wurde das Plangebiet als Schwerpunkt der künftigen Siedlungsentwicklung festgelegt. Eine Diskussion über standörtliche Alternativen erübrigt sich daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt.</p> <p>Für die Innenentwicklung stehen in Erlangen nur in geringem Umfang Flächen zur Verfügung. Diese sind im Baulandkataster Wohnen dokumentiert. Insbesondere das mit der Planung anvisierte Marktsegment des Eigenheimbaus kann damit nicht in ausreichendem Maß bedient werden.</p>
11.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	19.03.12		Kein Einwand.	
12.	Staatliches Schulamt der Stadt Erlangen Henri-Dunant-Straße 4 91058 Erlangen	03.04.12		Kein Einwand.	

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
13.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	04.04.12		Die Entwässerung soll im Trennsystem mit Einleitung in die Bimbach bzw. Doktorsweiher erfolgen. Vorgaben bezüglich Menge und Qualität der Niederschlagswassereinleitung sind im wasserrechtlichen Verfahren unter Beteiligung von WWA und Kommunalen Wasserwirtschaft festzulegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis auf das Trennsystem ist in der Begründung bereits enthalten. Die Planung der Entwässerungsanlagen erfolgt in den nachgelagerten Bebauungsplanverfahren und der Erschließungsplanung.
14.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	03.04.12		Kein Einwand.	
15.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	26.03.12		Bei Entdeckung bauhistorischer oder archäologischer Spuren sind die Untere Denkmalschutzbehörde oder das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich zu benachrichtigen (Art. 8 DSchG).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
16.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	12.04.12	16.1	Im Gebiet kommen besonders oder streng geschützte Arten vor. Auf die Ergebnisse der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wird verwiesen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Konkrete Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF), wie sie in der saP formuliert sind, werden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt.
			16.2	Die zusätzliche Flächenversiegelung ist als umweltrelevant einzustufen. Teile des Geltungsbereichs weisen Böden mit landwirtschaftlicher Ertragsfunktion und Biotopentwicklungspotenzial auf.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sowie geeignete Maßnahmen zur Verminderung und zum Ausgleich werden im Umweltbericht näher behandelt.
			16.3	Das Vorhaben lässt negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild erwarten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ist kein besonders schützenswertes Landschaftsbild betroffen. Im FNP sind bereits symbolhaft Maßnahmen zur Ein- und Durchgrünung der Wohnbauflächen dargestellt. Die konkrete Umsetzung erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung.
			16.4	Der Wegfall des bisher geplanten Landschaftsparks zwischen den Baufeldern und der Häuslinger Straße wird bedauert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ursprüngliches Ziel der Planung für das Entwicklungsgebiet Erlangen-West II war es, für alle Baufelder einen

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					<p>gemeinsamen Ausgleichsbebauungsplan aufzustellen. Hierfür wurde 2006 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 413 „Landschaftspark Erlangen-West“ eingeleitet.</p> <p>Das im Rahmen des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs ermittelte Rahmenkonzept für das Gebiet Erlangen-West II aus dem Jahr 2009 sieht jedoch vor, dass Eingriffe in Natur und Landschaft auf Grünflächen möglichst innerhalb des Plangebiets ausgeglichen werden sollen. Darüber hinaus soll der seit dem Jahr 2008 im städtischen Eigentum befindliche Doktorsweiher ökologisch aufgewertet und zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft genutzt werden.</p> <p>Der UVPA hat daher am 12.04.2011 einstimmig die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 413 „Landschaftspark Erlangen-West“ beschlossen.</p>
17.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	20.03.12		Kein Einwand.	
18.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	19.03.12		Kein Einwand.	
19.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	02.04.12		Kein Einwand.	
20.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	05.04.12		Kein Einwand.	

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
21.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	15.03.12		Kein Einwand.	
22.	Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf Gemeinden Großenseebach und Heßdorf Hannberger Str. 5 91093 Heßdorf	29.03.12		Kein Einwand.	
23.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg	12.04.12		<p>Im Beteiligungsverfahren zum BP 409_BA II, dem zweiten Bauabschnitt des Nahversorgungszentrums Büchenbach West, wurde eine Führung der StUB-Trasse mit Verschwenk in die Mönaustraße und über eine Südspange in Aussicht gestellt.</p> <p>Die Darstellung im Flächennutzungsplan steht im Widerspruch zu diesem geplanten Verschwenk. Der künftige Trassenverlauf ist daher zu klären und einheitlich in den verschiedenen Planunterlagen einzutragen.</p> <p>Auch wenn die potenzielle Trasse vollständig außerhalb des Geltungsbereichs verlaufen sollte, wird zumindest eine nachrichtliche Skizzierung des geplanten Verlaufs nach derzeitigem Kenntnisstand für sinnvoll gehalten.</p>	<p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p> <p>Auf eine geänderte Darstellung im Planblatt wird verzichtet. Der außerhalb des Geltungsbereichs dargestellte Verlauf der StUB entspricht – wie im gesamten Stadtgebiet – der derzeit gültigen Beschlusslage.</p> <p>Die verschwenkte Trasse würde im Norden der dargestellten Gemeinbedarfsfläche verlaufen. In der nachgelagerten Bebauungsplanung können die erforderlichen Flächen zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die neue potenzielle StUB-Trasse wird als Skizze in die Begründung aufgenommen und textlich erläutert.</p>
24.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	13.03.12		Kein Einwand.	
25.	Zweckverband Abfallwirtschaft der Stadt Erlangen - Landkreis Erlangen- Höchstadt Frau Knörlein Karl-Zucker-Straße 2 91052 Erlangen	15.03.12		Kein Einwand.	

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
26.	Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken Ruppen 30 96317 Kronach	16.03.12		Kein Einwand.	
27.	Tennet TSO GmbH Bereich Leitungen Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg	19.04.12	27.1	Der Geltungsbereich der 17. Änderung des FNP 2003 wird teilweise von einer Hochspannungsfreileitung der Tennet TSO tangiert. Es besteht eine Leitungsschutzzone von jeweils 37,00 m beiderseits der Leitungsachse.	<p>Der Hinweis ist gegenstandslos. Die Leitung verläuft westlich des Adenauer-Rings und berührt ebenso wie die geforderte Schutzzone den Geltungsbereich der 17. Änderung des FNP 2003 nicht.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Hochspannungsleitung ist bereits im FNP 2003 eingetragen. Sie liegt ebenso wie die geforderte Schutzzone von 37 m außerhalb des Geltungsbereichs der 17. Änderung, so dass im aktuellen Verfahren keine Aufnahme möglich ist.</p> <p>Hinweis: Im FNP 2003 ist eine erweiterte Schutzzone von 100 m zur Leitungsachse dargestellt, die im Weiteren dem Vorsorgegedanken Rechnung trägt. Diese Schutzzone berührt den Geltungsbereich der 17. Änderung im Westen. Die dort dargestellten Grünflächen sind mit dem Schutzzweck grundsätzlich vereinbar.</p>
			27.2	Die Leitungstrasse, die Schutzzone und der Eigentümervermerk sind im FNP und die textlichen Hinweise – soweit erforderlich – in den Erläuterungsbericht aufzunehmen.	